

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Seehotel Maria Laach · Gastflügel der Abtei · Klosterkaststätte

Hotelaufnahmevertrag

Klosterbetriebe Maria Laach GmbH & Co. KG · 56653 Gleys/Maria Laach

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag).

1.2 Für Gruppenbuchungen (ab 5 Zimmern pro Aufenthalt) gelten zusätzliche Bestimmungen; es ist ein gesonderter Vertrag mit dem Hotel zu schließen.

1.3 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Abs. 1 S. 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSPARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Nimmt ein Dritter die Buchung für den Kunden vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner zusammen mit dem Kunden. Der Besteller ist verpflichtet, alle Buchungsinformationen sowie diese AGB an den Kunden weiterzugeben.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn (§ 199 Abs. 1 BGB). Schadensersatzansprüche sowie Ansprüche aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sind hiervon ausgenommen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und in Anspruch genommenen Leistungen geltenden Preise zu zahlen; dies gilt auch für Leistungen Dritter, die das Hotel verauslagt.

3.3 Preise verstehen sich inkl. der zum Vertragsschluss gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer und lokaler Abgaben. Nicht enthalten sind Abgaben, die nach Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet werden (z. B. Kurtaxe). Bei Änderung der Mehrwertsteuer oder lokaler Abgaben werden die Preise entsprechend angepasst; bei Verbraucherverträgen nur bei mehr als 4 Monaten zwischen Abschluss und Erfüllung.

3.4 Das Hotel kann seine Zustimmung zu nachträglichen Verringerungen von Zimmerzahl, Leistungsumfang oder Aufenthaltsdauer von einer angemessenen Preiserhöhung abhängig machen. Änderungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang fällig. Bei vereinbarter Rechnungszahlung gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen ohne Abzug.

3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) zu verlangen. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 288 BGB).

3.7 In begründeten Fällen (z. B. Zahlungsrückstand, Erweiterung des Vertragsumfanges) ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen zu verlangen.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.

3.10 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.

4. RÜCKTRITT DES KUNDEN – STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

4.1 Ein Rücktritt des Kunden ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder das Hotel der Vertragsaufhebung schriftlich zustimmt.

4.2 Sofern ein kostenfreier Rücktrittstermin vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung (mindestens Textform) beim Hotel.

4.3 Ist kein Rücktrittsrecht vereinbart oder bereits erloschen, behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme. Das Hotel rechnet Einnahmen aus anderweitiger Vermietung sowie ersparte Aufwendungen an. Die konkreten Stornobedingungen nach Rate und Kategorie sind dem separaten Dokument Stornokonditionen Seehotel Maria Laach zu entnehmen, das Bestandteil dieser AGB ist.

4.4 Werden Zimmer nicht anderweitig vermietet, kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren: 90 % für Übernachtung (mit/ohne Frühstück) und Pauschalarrangements, 70 % für Halbpension, 60 % für Vollpension.

4.5 Sonderleistungen (auf Kundenwunsch hergestellte Waren, Dienstleistungen Dritter, Blumen, Eintrittskarten), die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind vom Kunden zu 100 % zu den vereinbarten Preisen inkl. Mehrwertsteuer zu bezahlen.

4.6 Dem Kunden steht in allen Fällen der Nachweis frei, dass dem Hotel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Das Hotel ist im gleichen Zeitraum eines eingeräumten kostenfreien Rücktrittsrechts berechtigt zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden vorliegen und der Kunde auf Rückfrage nicht binnen angemessener Frist (in der Regel 5 Tage) auf das Rücktrittsrecht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer Nachfrist nicht geleistet, ist das Hotel zum Rücktritt berechtigt.

5.3 Das Hotel ist ferner zum außerordentlichen Rücktritt berechtigt bei höherer Gewalt oder anderen nicht zu vertretenden Umständen; schuldhafter Buchung unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen; begründetem Anlass zur Annahme einer Gefährdung des Geschäftsbetriebes, der Sicherheit oder des Ansehens des Hotels; gesetzeswidrigem Zweck des Aufenthaltes sowie bei Insolvenz des Kunden.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Schadensersatzanspruch des Kunden.

5.5 Soweit die Unterbringung im Hotel aus wichtigem Grund nicht möglich ist, ist das Hotel berechtigt, den Kunden in einem anderen Hotel mit vergleichbarem Standard und zu gleichen Konditionen unterzubringen.

6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf bestimmte Zimmer, soweit dies nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Ein früherer Bezug (ab 12:00 Uhr) ist nach Verfügbarkeit und schriftlicher Bestätigung gegen eine Gebühr von EUR 50,00 (Seehotel) bzw. EUR 25,00 (Gastflügel der Abtei) möglich.

6.3 Am Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei verspäteter Räumung bis 14:00 Uhr kann das Hotel eine Gebühr von EUR 50,00 (Seehotel) bzw. EUR 25,00 (Gastflügel) erheben; ab 14:00 Uhr wird der tagesaktuelle Zimmerpreis der genutzten Kategorie berechnet. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch entstanden ist.

6.4 Gepäck kann nach dem Check-out bis zur Abreise (längstens 12 Stunden) im Gepäckraum deponiert werden. Eine Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6.5 Bei unsachgemäßer Zimmernutzung – insbesondere Rauchen (inkl. Cannabis und E-Zigaretten) in Nichtraucherzimmern oder -bereichen sowie erheblichen Verschmutzungen – behält sich das Hotel vor, eine Endreinigungsgebühr von 250,00 EUR zu erheben oder den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Dem Kunden steht der Nachweis frei.

6.6 Die Unter- oder Weitervermietung der Hotelzimmer sowie die Einladung zu kommerziellen Zwecken, Feierlichkeiten oder Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

6.7 Das Erstellen von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen für kommerzielle Zwecke ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Hotels gestattet und mit einer Motivgebühr verbunden. Private Aufnahmen unterliegen dem Hausrecht des Hotels.

7. HAFTUNG DES HOTELS

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung bzw. der Verletzung vertragstypischer Pflichten. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

7.2 Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 800 sowie sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 3.500 bedarf es einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Die Bereitstellung eines Stellplatzes in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz – auch gegen Entgelt – begründet keinen Verwahrungsvertrag. Das Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigung abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalte nur nach Maßgabe von Ziff. 7.1.

7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten für Kunden werden sorgfältig behandelt. Das Hotel kann nach Absprache die Annahme, Aufbewahrung und – gegen Entgelt – die Nachsendung von Post übernehmen; die Haftung richtet sich nach Ziff. 7.1.

7.5 Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf; danach werden sie ohne weiteren Hinweis verwertet oder vernichtet.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Koblenz (Amtsgericht Koblenz; für Streitigkeiten ab dem gesetzlichen Grenzwert das Landgericht Koblenz). Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt ausschließlich gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (§ 38 Abs. 1 ZPO). Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt ebenfalls Koblenz als Gerichtsstand. Gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) gelten die gesetzlichen Gerichtsstände; insbesondere ist das Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

8.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel auf die Plattform der Europäischen Kommission zur Online-Streitbeilegung hin: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> – Das Hotel nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Klosterbetriebe Maria Laach GmbH & Co. KG

56653 Glees/Maria Laach · T +49 (0) 2652 584-0 · seehotel@maria-laach.de
www.seehotel-maria-laach.de · HRA 22529 · Amtsgericht Koblenz · Stand Juni 2026